

Stellungnahmen gemäß § 13 a (2) Nr. 1 BauGB

| Rd.-Nr. | Stellungnahme von: | zu Rd.-Nr. | Abwägung / Beschlussvorschlag |
|---------|---|---------------|---|
| 1 | <p data-bbox="456 1256 520 1892">LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN (LGLN)</p> <p data-bbox="560 1487 587 1973">Fachdezernat 5.2, Katasteramt Lüchow</p> <p data-bbox="592 1140 647 1973">Aus katasterrechtlicher und katastertechnischer Sicht gibt es folgende Bedenken, Anregungen oder Hinweise:</p> <ul data-bbox="652 1140 770 1973" style="list-style-type: none"> - Bei Verwendung der Geobasisdaten (Kartendarstellungen) der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung bitte ich den Quellvermerk gem. den Datenbenutzungsbedingungen in jeder Karte/Luftbild anzubringen: <p data-bbox="775 1140 831 1928">Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.</p> <p data-bbox="836 1140 892 1928">© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)</p> <p data-bbox="896 1140 983 1928"><i>Eine Internetpräsentation hat zudem einen deutlich sichtbaren und in angemessener Größe gestalteten Link auf die Homepage des LGLN (www.lgln.niedersachsen.de) zu enthalten.</i></p> | 1 | Der Quellvermerk ist bereits auf der Karte enthalten. |

Stellungsnahmen gemäß § 13 a (2) Nr. 1 BauGB

| Rd.-Nr. | Stellungnahme von: | zu Rd.-Nr. | Abwägung / Beschlussvorschlag |
|---------|--|---------------|---|
| 1 | <p>LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG</p> <p>Zur o. a. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Gemäß Planzeichenerklärung wird ein Allgemeines Wohngebiet, unzulässig sind Anlagen und Nutzungen gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 teilweise (Schank- und Speisewirtschaften) und ... festgesetzt. Nach der Begründung, Seite 2, Abs. 3 sollten daneben auch Anlagen für sportliche Zwecke unzulässig sein. Ich bitte um Anpassung.</p> | 1 | Der Ausschluss der Anlagen für sportliche Zwecke wird in die Planzeichenerklärung aufgenommen. |
| 2 | <p>Textliche Festsetzung: Der durch die 9. Änderung aufzuhebende Teilbereich bezieht sich auf den B-Plan Berliner Straße /Dannenberger Straße – Deckblatt 3 und ist nach den mir vorliegenden Unterlagen bereits die 4. Änderung. Ich bitte um Prüfung ggf. Anpassung.</p> | 2 | Die textliche Festsetzung bleibt bestehen. Sie ist bei der Stadt Lüchow (W.) entsprechend durchnummeriert. |
| 3 | <p>Es angeregt, angesichts der ortsrandbildenden Lage sowohl dieser Parzelle als auch der nordöstlich angrenzenden Bereiche eine Ortsrandeingußung im Geltungsbereich festzulegen, z.B. durch Anpflanzung von Einzelbäumen. Der aus städtebaulicher Sicht hierfür sinnvolle Bereich ist im anliegenden Luftbild orange markiert. Weiterhin wird angeregt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Norden und Osten hin zu erweitern. Es ist festzustellen, dass für das gesamte Wohngebiet östlich der Osterburgerstr. im Bereich der Parzellen 661 und 662 /1 im bisherigen B-Plan keine Festsetzungen zur Ortsrandeingußung erfolgt sind. Defakto ist es so, dass zwar gewisse Garteneingußungen vorhanden sind, allerdings die Osterburgerstr. selbst und die dort befindlichen Parkplätze mit Autos und auch Garagen nicht landschaftlich eingebunden worden sind. Es wird angeregt, gemäß der in der Anlage markierten Fläche ebenfalls eine Ortsrandeingußung festzusetzen- ggf. durch Einzelbäume.</p> | 3 | Auf die Erweiterung des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Bebauungsplans und die Festsetzung einer Eingußung wird verzichtet. Der Bebauungsplan Berliner Straße / Dannenberger Straße und seine Änderungen legen an den Ortsrändern generell keine Grünflächen fest, in denen Pflanzmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Mit dieser kleinräumigen Änderung des Bebauungsplans soll im Rahmen der Gleichbehandlung keine Ausnahme gemacht werden. Entlang der Osterburger Straße kann die Stadt als Eigentümerin Anpflanzungen vornehmen, ohne dass im von der Stadt aufgestellten Bebauungsplan dazu Festsetzungen getroffen werden. |